



Bereich: Schule
Az: 40
Datum: 20.02.2006

2006/061
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	08.03.2006	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	16.03.2006	
Rat der Stadt	23.03.2006	

Betreff

Umwandlung der Schillerschule und der Franz-Hillebrand-Hauptschule zu erweiterten, gebundenen Ganztags Hauptschulen ab Schuljahr 2006/07

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, die Franz-Hillebrand-Hauptschule und die Schillerschule in Hauptschulen mit einem erweiterten, gebundenen Ganztagsangebot gemäß Rund-erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 25.01.2006 – beginnend mit dem Schuljahr 2006/07 – umzuwandeln.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die erforderlichen Genehmigungen einzuholen,
- nach Genehmigung die Kosten für die erforderlichen Investitionsmaßnahmen zu ermitteln,
- Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) zu beantragen und
- die Angelegenheit dem Rat zur Entscheidung über die Aufnahme in die Prioritäten-liste erneut vorzulegen.

Sachverhalt

1. Die beiden Hauptschulen der Stadt Castrop-Rauxel, die Franz-Hillebrand-Hauptschule und die Schillerschule, werden seit dem Schuljahr 1991/92 als Ganztagschulen geführt und zwar in der Weise, dass die Teilnahme am Ganztagsbetrieb auf Freiwilligkeit beruht.
Sie erhalten aufgrund des § 9 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) einen Ganztagsstellenzuschlag in Höhe von 20 %.
2. Mit Runderlassen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 25. Januar 2006 sind Regelungen für Ganztagschulen in der Sekundarstufe I / Neue erweiterte Ganztagshaupt- und Ganztagsförderschulen neu geschaffen worden.
Im Rahmen der „**Qualitätsoffensive Hauptschule**“ des Landes NRW sind Einzelheiten hinsichtlich der Genehmigung des erweiterten Ganztagsbetriebes sowie der Zuweisung und Verwendung des Ganztagszuschlages – der für diese Schulen 30 % beträgt – festgelegt worden.

Einzelheiten sind aus den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Erlassen vom 25.01.2006 zu ersehen.

3. Der Schulträger erhält zu den erforderlichen investiven Maßnahmen für die Durchführung des Ganztagsbetriebes nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel auf Antrag Zuwendungen im Rahmen des **Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)**.
Gefördert werden u. a. Maßnahmen in Hauptschulen, die im Zeitraum zwischen dem 01.02.2006 und 01.08.2008 den erweiterten Ganztagsbetrieb aufnehmen. Die Investitionen sind bis zum 31.08.2008 durchzuführen.
Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler und beträgt z.B. für Hauptschulen, die bereits einen Ganztagsstellenzuschlag erhalten – dies ist bei beiden Hauptschulen der Stadt Castrop-Rauxel der Fall – für jeweils 20 SchülerInnen 57.500 €. Wird die Schülerzahl von 200 überschritten, werden für jeweils weitere 20 SchülerInnen 31.250 € gewährt.
Der Höchstbetrag der Gesamtzuwendung beträgt für Hauptschulen, wie sie hier vorhanden sind, 1.400.000 €.
Die Gesamtzuwendung darf 90 % der tatsächlichen Gesamtkosten nicht überschreiten.
Der Eigenanteil in Höhe von 10 % kann auch durch unbare Leistungen, z.B. Architekten- und Ingenieurleistungen im Hause, erbracht werden.

Notwendigkeit und Umfang der in beiden Hauptschulen im Falle einer Genehmigung durchzuführenden investiven Maßnahmen müssen noch ermittelt werden.

4. Zum 01.02.2006 sind bereits 20 Hauptschulen im Lande NRW in gebundene Ganztagschulen umgewandelt worden.

Der Antragstermin für einen Beginn zum Schuljahr 2006/07 ist auf den 15. März 2006 festgelegt worden.

...

Der Städtetag NRW hat den Schulträgern bei Interesse empfohlen, Anträge auf Umwandlung noch in diesem Jahr zu stellen, da angesichts der Vielzahl der zu erwartenden Anträge und der nur für ca. 100 bis 120 umzuwandelnden Schu-

len zur Verfügung stehenden Landesmittel zu erwarten ist, dass bereits in diesem Jahr zwei Drittel der Mittel vergeben werden.

5. Beide Hauptschulen haben von Beginn an Interesse an einer Umwandlung zu einer erweiterten, gebundenen Ganztagschule gezeigt.

Nach Gesprächen mit dem Schulamt für den Kreis Recklinghausen, dem Schulträger und dem Bereich Hilfen zur Erziehung haben sich beide Hauptschulen für eine Antragstellung entschieden.

Diese Anträge, denen positive Beschlüsse der Schulkonferenzen zu Grunde liegen, enthalten das jeweilige Ganztagskonzept der Schule mit entsprechenden Begründungen und Erläuterungen.

Die Anträge mit allen Anlagen sind der Vorlage als Anlagen 3 und 4 beigelegt.

Für eine Antragstellung zur Umwandlung der Franz-Hillebrand-Hauptschule und der Schillerschule ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Um die Antragsfrist einzuhalten, werden im Falle einer positiven Entscheidung durch den Schulausschuss die Anträge der Schulen an die Bezirksregierung in Münster mit der Bitte um Genehmigung weitergeleitet, wobei auf den Vorbehalt einer endgültigen Entscheidung durch den Rat der Stadt besonders hingewiesen wird.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt 3

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	werden noch ermittelt €
- Einnahme von Dritten:	max. 90 % - siehe Vorlage - €
= Städtischer Eigenanteil:	10 %, auch unbar zu erbringen €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Ende des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert – durch Investitionszuschüsse
☒ nicht gesichert – Eigenanteil

Kosten zur Umsetzung notwendiger Investitionsmaßnahmen werden voraussichtlich erst im Jahr 2007 anfallen. Soweit der städtische Eigenanteil (10 %) nicht durch den Einsatz städtischen Personals – z. B. Architekten- und Ingenieurleistungen – (unbar) erbracht werden kann, muss ggf. im Wege eines Nachtrages zum Haushalt 2007 über eine Mittelbereitstellung entschieden werden.